

zung der Pflichten von Leibeigenen und freien Untertanen. Schon 1411 verlangte etwa Basel Frondienste von jedem, der im Landgebiet »gegessen« war. 1514 wurde die Reispflicht (Kriegsfolge) auf alle Untertanen ausgedehnt. Die Leibeigenschaft ging so in einer allgemeinen Untertänigkeit weitgehend auf. Nur die Eheverbote und Freizügigkeitsbeschränkungen, auch die Möglichkeit, sich durch eine Manumissionsgebühr loszukaufen, erinnerten noch an die Besonderheit dieses Statusverhältnisses. Die weitgehende Gleichstellung von Rechten und Pflichten führte schon im 15. Jahrhundert zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Grund-, Gerichts- und Leihherrschaft.

Insgesamt bewertet Ulbrich die Rolle der Leihherrschaft für Eigenleute und Herrschaften höher, als dies in jüngster Zeit etwa Lütge und K. S. Bader getan haben. Zu Recht weist sie darauf hin, daß etwa die Ablieferung des Besthaups in einer kleinbäuerlichen Wirtschaft eine ganz erhebliche Belastung darstellte. Aber nicht nur die wirtschaftliche, auch die rechtliche Bedeutung wird hier aufgewertet, freilich in einer sehr differenzierten Weise. Die Leihherrschaft wird als Mittel für »zahlreiche wirtschaftliche und politische Zielsetzungen« der Leihherren angesehen. Damit scheint sich das Urteil über die geschichtliche Bedeutung der Leihherrschaft auf einer vernünftigen Mittellinie einzupendeln. Nachdem die aus politischen und ideologischen Gründen im 19. Jahrhundert vorherrschende Dämonisierung durch die jüngere Forschung weitestgehend abgebaut werden konnte, ist in den letzten Jahren die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Bedeutung der Leihherrschaft manchmal vielleicht schon zu gering eingestuft worden. Ulbrichs Verdienst ist es, hier korrigierend einzugreifen. Sie hat durch eine glückliche Verbindung von Detailuntersuchung und vergleichender Betrachtung ein ebenso dichtes wie differenziertes und lebensnahes Bild von den Möglichkeiten und Grenzen entworfen, die sich für die Herrschaften des Oberreingebiets aus dem Institut der Leihherrschaft ergaben.

R. J. W.

→ Sankt Elisabeth. Fürstin Dienerin Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Hrsg. von der Philipps-Universität Marburg i. Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. Sigmaringen: Thorbecke 1981. XIV, 570 S., 3 Ktn.

Wir leben im Zeitalter der großen historischen Ausstellungen, die sich besonderer Beliebtheit beim Publikum erfreuen. Diese Ausstellungen erfordern in der Regel gründliche jahrelange Vorarbeiten, deren Ertrag im Katalog für die künftige Forschung festgehalten wird. Ein besonders gelungenes Beispiel bietet die Marburger Elisabethausstellung, die zur 750. Wiederkehr ihres Todes (1231) veranstaltet wurde. 17 Autoren behandeln in ihren Aufsätzen Themen im Umkreis der Heiligen, von der zeitgenössischen Überlieferung und der Stellung der Frau im Ordenswesen bis zu Kunstwerken und Reliquien. Der reich illustrierte Katalog (von S. 315 an) bringt in 8 Abschnitten mit ausführlichen Texten Belege zu Leben und Nachleben der ungarischen Königstochter, die bereits als Kind an den Thüringer Landgrafenhof gebracht wurde. Leider fehlt eine Abhandlung und Begründung für Elisabeths Ahnentafel; die auf S. 330 abgedruckte Stammtafel des Hauses Andechs wirft einige Fragen auf: So fehlt unter den Kindern Bertholds VI. und der Agnes v. Groitzsch Kunigunde, die Gemahlin des Grafen Eberhard v. Eberstein (deren Tochter das Kloster Gnadental gründete, vgl. ZGO 1975). War Hedwig, die Gemahlin Bertolds V., wirklich eine Wittelsbacherin? Der schöne und reichhaltige Band bietet vielfache Anregung und wird eine Grundlage der Elisabethforschung bleiben.

Wu

Amedeo Molnár: Die Waldenser. Geschichte und europäisches Ausmaß einer Ketzerbewegung. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1980. 456 S.

Der Verfasser behandelt Waldes und die Armen von Lyon mit ihren lombardischen Glaubensbrüdern, aber er läßt die eigentlichen »Ketzer«, die Katharer und Albigenser, beiseite. Er untersucht das Weiterleben der Waldenser Frömmigkeitsbewegung im Untergrund, ihre Einwirkung auf Böhmen und die Hussiten und ihre Beziehungen zur Schweizer Reformation. Literatur und Botschaft, d. h. Theologie der Waldenser, werden knapp und

anschaulich dargestellt. Das Buch des Prager Professors ist in der DDR gedruckt. Es ergänzt unsere Kenntnisse der religiösen Bewegungen. *Wu*

Werner O. Packull: »A Hutterite Book of medieval origin« Revisted. In: *The Mennonite Quarterly Review* 56, April 1982, Nr. 2, S. 147–168.

Der Verfasser, gebürtiger Ostpreuße und Professor in Waterloo (Kanada), weist auf eine deutsche Übersetzung einer Schrift des 14. Jahrhunderts hin, die im Kreise der Hutteriten aufbewahrt wurde, und vergleicht sie abschnittsweise mit Stellen aus Melchior Hoffmanns »Auslegung«. Die Abhängigkeit Hoffmanns von Petrus Johannes ist unbestreitbar. (Belegexemplar im Stadtarchiv Schwäbisch Hall.) *Wu*

Werner-Ulrich Deetjen: Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534–1550. Das Herzogtum Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs (1498–1550), die Neuordnung des Kirchengutes und der Klöster (1534–1547) (= Quellen und Forschungen zur Württembergischen Kirchengeschichte, 7). Stuttgart: Calwer Verl. 1981. XLIII, 561 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation; zu ihrer rechten Einordnung muß man sich vergegenwärtigen, daß sie entstanden ist im Zusammenhang des Auftrags, die evangelischen Kirchenordnungen von Württemberg zu edieren. Die Dissertation beschränkt sich darauf, »einige Komplexe der Ulrichordnung zu erläutern«. Die speziellen Ordnungseinleitungen werden, wie der Verfasser betont, methodisch und inhaltlich teilweise dem entsprechen, was in dem entsprechenden künftigen Sehling-Band zu finden sein wird. Hier vorgelegt wird eine detaillierte Geschichte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs und Untersuchungen zur Neuordnung des Kirchengutes und der Klöster von 1534 bis 1547. Im Stadium des Sichtens ist viel Material aufbereitet worden. Es wird abzuwarten sein, was in der Sehling-Edition der Kirchenordnungen als Extrakt bleibt oder ob man für Details wieder auf diese Arbeit zurückgreifen muß. *Zi*

Erich Beyreuther: Geschichte des Pietismus. Stuttgart: Steinkopf 1978. 448 S.

Erich Beyreuther, Ordinarius für evangelische Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, ist ein hervorragender Kenner und Freund des Pietismus. In sieben Kapiteln führt er in spannender und flüssig geschriebener Weise in die Zeit und Glaubenswelt des deutschen Pietismus des 17. bis 19. Jahrhunderts ein. Das Buch ist nicht allein für die Gelehrtenwelt geschrieben, sondern wird jedem interessierten Leser gerecht. Beyreuthers »Geschichte des Pietismus« verdient weite Verbreitung. *Wissner*

Richard Haug: Reich Gottes im Schwabenland – Linien im württembergischen Pietismus. Metzingen: Franz 1981. 269 S.

Das theologische Erbe der Schwäbischen Väter wird im vorliegenden Band nicht in einer Reihe von Lebensbildern aufgezeigt, sondern in einer Art Nachschlagewerk, angeordnet nach den Hauptthemen des Pietismus aus alter und neuer Zeit.

Der Verfasser läßt die wesentlichen Äußerungen der einzelnen Schwabenväter zum jeweiligen Thema laut werden und erspart damit dem Interessierten ein langwieriges Suchen in den nicht leicht zugänglichen Originaldrucken bzw. deren späteren Auflagen. Ein verdienstvolles Werk des Verfassers, der ein dankbarer Kenner und zuverlässiger Gewährsmann des Schwäbischen Pietismus ist! *Wissner*

Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg von Peter Blickle, Günther Bradler [u. a.]. Stuttgart: Theiss 1982. 376 S.

Anlaß für dieses bemerkenswerte Buch über die Wurzeln und Traditionen der parlamentarischen Demokratie im deutschen Südwesten war das 30jährige Bestehen unseres Bundeslan-